

## **Berechnungsstelle – Allgemeine Informationen**

Im Kalenderjahr 2020 beträgt der tägliche Antragszugang ca. 330 Entschädigungs- und Vergütungsanträge. Die anhaltend hohe Zahl der Antragszugänge stellt eine große Herausforderung dar.

Neben der rechtlich einwandfreien Bearbeitung Ihrer Anträge ist die möglichst rasche Zahlung der Entschädigung/Vergütung an Sie oberste Priorität. Um dies zuletzt genannte Ziel zu erreichen, wurden verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen. So haben Sie z.B. keinen festen Sachbearbeiter für Ihre Antragsangelegenheiten.

## **Kontakt zur Berechnungsstelle**

Sie erreichen uns innerhalb der Sprechzeiten telefonisch, sowie rund um die Uhr

- per E-Mail
- per Fax
- per Briefzustellung
- per Briefeinwurf

Soweit Sie eine Frage haben, schauen Sie bitte zuerst, ob Sie die entsprechende Antwort hier in unseren Internetseiten oder in Ihren Ladungsunterlagen finden.

Fragen, zu denen Sie keine Antwort gefunden haben, sowie sonstige Mitteilungen und Anregungen können Sie uns auf den vorgenannten Kontaktwegen zukommen lassen. Bitte jedoch nur auf einem dieser Wege und nicht auf allen verfügbaren.

Eine elektronische Antragstellung ist bisher nicht möglich.

Die Berechnungsstelle erreichen in jeder Woche ca. 1.600 Anträge. Schriftstücke mit normaler Wichtigkeit werden bis zur tatsächlichen Bearbeitung zwischengelagert.

Im Interesse der überwiegenden Zahl der Antragsteller erfolgt keine vorherige Registrierung dieser „Arbeitsvorräte“, weil dies zwangsläufig zu Lasten der Ressourcen für die eigentliche Antragsbearbeitung gehen würde.

Haben Sie bitte deshalb Verständnis dafür, dass der Eingang oder Nichteingang eines Antrages oder eines sonstigen Schriftstücks erst festgestellt werden kann, wenn das entsprechende **Eingangsdatum** in der Bearbeitung war. Dies sehen Sie auf der Internetseite.